Republikbegriff und Republiken seit dem 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich. Internationales Symposium zum österreichischen Millennium [hrsg. v. Helmut Reinhalter]

Autor(en): **Brändli, Sebastian**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **51 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

tion ne manquent pas de cohérence. La place centrale que la raison y occupe, l'autonomie de la politique face à la religion correspondent à la conduite de son programme monarchique hostile aux Habsbourg et favorable au prestige international de la France en Europe. Comme nous avons vu, cette unité n'exclut nullement l'exercice d'une raison autoritaire qui est mise au service de la monarchie d'ordre divin. Le volontarisme du cardinal, son style militaire, son rôle dominant à la cour sont autant de raisons qui ont présidé à la naissance de sa légende noire. Ce personnage universellement connu ne suscite pas la sympathie, mais bien davantage la crainte révérencielle. En ce sens, le mécénat développé puissamment par celui-ci a profité à l'affirmation de son image de *tutores regni* attachée à son œuvre. Il faut avouer que les historiens en adoptant généralement le point de vue de Richelieu, lui ont assuré un triomphe posthume. Toute l'œuvre de Richelieu peut se réduire au problème fondamental d'exister à côté du roi comme homme politique et comme prélat dans le dualisme de créature (du roi) et de dispensateur de cette puissance que le souverain lui avait délégué pour assurer la gloire de son règne. Toute recherche future qui se propose de comprendre le sens profond d'une œuvre identifiée à la destinée de la monarchie absolue ne pourra plus se passer de considérer les deux grands domaines de l'activité de Richelieu: l'action politique et la pastorale chrétienne. *Giuliano Ferretti, Lausanne*

Republikbegriff und Republiken seit dem 18. Jahrhundert im europäischen Vergleich. Internationales Symposium zum österreichischen Millennium. Hg. von Helmut Reinalter. Frankfurt a.M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien, Lang, 1999, 307 S. (Schriftenreihe der Internationalen Forschungsstelle «Demokratische Bewegungen in Mitteleuropa 1770–1850» 28).

Der Begriff *Republik* entzieht sich einer einfachen Definition. Zwar liegt das amonarchistische Element auf der Hand, gleichwohl ist es schwierig, Gemeinsamkeiten beispielsweise der *République Française*, der *République du Zaïre*, der *République de Genève*, der *Bundesrepublik Deutschland* oder der *Deutschen Demokratischen Republik* ausfindig zu machen, und gleichzeitig wichtige Abgrenzungen zur (parlamentarischen) Monarchie zu bestimmen. Einfacher scheint die Inhaltsbestimmung in historischer Sicht, insbesondere wenn man sich auf den Republikbegriff der späten Aufklärung, also der amerikanischen und der Französischen Revolution bezieht. Doch auch diese Einschränkung bringt nicht die gewünschte Vereinfachung, das zeigt allein bereits die sehr unterschiedliche Verwendung des Begriffs während der Jahre 1792–1804 in Frankreich. Der inhaltlichen Diffusität scheint die häufige Verwendung zu widersprechen, doch weiss man darum, dass Begriffe in der Regel dann Attraktivität erhalten, wenn sie als Projektionsfläche offen sind für eigene Anliegen und Interessen, wenn sie in der jeweiligen historischen Situation leicht zu instrumentalisieren sind. Die anhaltende Konjunktur, der sich Republiken in der Moderne erfreuen, bestätigt diese Regel.

Der Sammelband ist das Ergebnis eines Kolloquiums, das im Rahmen der Millenniums-Feierlichkeiten der Österreichischen Republik in einem Programm namens «Grenzenloses Österreich» gefördert und von der Forschungsstelle der Innsbrucker Universität veranstaltet wurde. In den zwei grossen chronologischen Blöcken – der eine für die Anfänge im 18. und die Entwicklungen im 19. Jahrhundert, der andere fürs 20. Jahrhundert – wird eine farbige Palette von nationalen Entwicklungen und Einzelbeispielen ausgebreitet, die die europäischen Verhältnisse in ihrer Vielfältigkeit wiedergeben. Das bedeutet, dass die Beiträge – obwohl

sie dem Thema Republik und Republikanismus gewidmet sind – sich zum Thema zentrifugal verhalten. Ganz dem Thema sind die beiden einleitenden Beiträge, die denn auch unter dem Titel Theorie und Begriff stehen: die Einleitung von Helmut Reinalter und der ganz ausgezeichnete Beitrag von Horst Dippel über «Die englischen Wurzeln des amerikanischen Republikanismus und seine Auswirkungen auf Europa». Die übrigen Beiträge sind dann eben eher der Darstellung der jeweiligen individuellen Entwicklung verpflichtet, was dem vergleichenden Anliegen Abbruch tut: Worin der spezifisch deutsche, der österreichische oder der polnische, geschweige denn der korsische Republikanismus besteht bzw. was die dargestellte Politik berechtigt, zum Republikanismus gezählt zu werden, bleibt wenig reflektiert. Das spricht nicht gegen die Substanz des Bandes, die einzelnen Beiträge sind sorgfältig verfasst und durchaus auf das *individuelle Republikparadigma* der dargestellten Entwicklung konzentriert. Aber das Nacheinander von Kolloquiumsbeiträgen bringt es mit sich, dass eher Geschichten von Republiken denn Republiksgeschichte entsteht, und es bleibt die Frage, weshalb der republikanische Staatsgedanken und mit seiner unscharfen Programmatik zu seinem Siegeszug ansetzen konnte, weiter unbeantwortet.

Aus schweizerischer Sicht bemerkenswert ist der Beitrag von Rolf Graber: «Die Einführung der Verfassung der Helvetischen Republik. Republikanismus der Eliten – Republikanismus des Volkes». Grabers Darstellung fusst auf seiner breiten Kenntnis der aufgeklärten Sozietätenbewegung des 18. Jahrhunderts sowie auf seinen jüngsten Studien zur Helvetischen Republik. Stärker als den übrigen Beiträgen gelingt Graber, die Ideengeschichte des Republikanismus aus der Aufklärung herzuleiten. Doch das spezifisch schweizerische Amalgam zwischen den «Republicken» der Alten Orte und der helvetischen Republik geht zu wenig hervor; dass sich die «republikanischen Eliten» der Landschaft auf alte Rechte beriefen, kommt ja nicht von ungefähr. Sehr interessant ist die Gegenüberstellung von Republikanismus der verschiedenen sozialen Konstellationen, was die soziale Komponente von Republikanismus in der Schweiz zu Recht betont. Schade ist, dass der Beitrag – anders als der deutsche oder der österreichische – sich auf die kurze Periode der Helvetischen Republik beschränkt; interessant wäre die Entwicklung hin zu den liberalen Republiken der schweizerischen Regeneration und zum republikanischen Bundesstaat, wo auch politikvorbereitende staatsphilosophische Literatur, z.B. von Zschokke, Troxler, Snell oder der Gebrüder Schnell vorhanden ist, aus der schweizerischer Republikanismus zu greifen ist.

Sebastian Brändli, Zürich

Geoffrey Hosking: **Russland. Nation und Imperium 1552–1917.** Aus dem Englischen von Kurt Baudisch. Berlin, Siedler, 2000, 575 S.

Hoskings Versuch, der Geschichte Russlands auf den Grund zu gehen, beschränkt sich auf die Zeitspanne der zarischen Autokratie von Iwan «dem Schrecklichen» bis zur Februarrevolution von 1917. Dies erlaubt es ihm, eine zentrale Fragestellung mit Detailreichtum zu verbinden. Im Mittelpunkt der Darstellung steht dabei die These, dass im (neuzeitlichen) Russland die Entwicklung des Staates die Entwicklung der Nation behindert habe, oder genauer, dass die frühe Ausbildung eines Vielvölkerreiches im Verein mit den imperialen Machtinteressen der mehr oder minder uneingeschränkten zarischen Herrschaft die Ausreifung einer eigentlichen russischen Nation behindert habe und dass dies bis heute die Crux der russischen Gesellschaft geblieben sei. Um diese These zu veranschauli-